

Schreddermaßnahme

Juli 2026

Leistungsbeschreibung

Für die Jahre 2026 bis 2028 sind auf der Grüngutkompostierungsanlage insgesamt ca. 14 Schreddermaßnahmen mit insgesamt ca. 70.000 m³ geschreddertem Grüngut geplant. Die Schreddermaßnahmen beinhalten die Zerkleinerung des Grüngutes mittels geeignetem, unten beschriebenen oder gleichwertigem Schredderaggregat. Ein Radlader zur Beladung des Aggregates sowie Personal zu dessen Bedienung sind vom AN genauso wie der Schredder zu stellen. Alle mit dem Betrieb der Maschinen in Verbindung stehenden Tätigkeiten, wie beispielsweise die Betankung, obliegen dem AN.

Die Grüngutkompostierungsanlage liegt in Paderborn, Ortsteil Elsen, auf dem Gelände des Entsorgungszentrums „Alte Schanze“ ca. 8 km südwestlich vom Ortskern der Stadt Paderborn. Erreichbar ist sie über die Kreisstraße K28, „Alte Schanze“. Eventuell anfallende Maut- und Servicekosten etc. sind in den Einzelpreis der Transport- und Aggregatgestellungskosten einzukalkulieren.

1. Ausführung

Der Beginn der Schredderarbeiten richtet sich nach dem Anfall von Grünschnitt auf dem Gelände der Grüngutkompostierungsanlage „Alte Schanze“. Eine Woche vor Beginn der Arbeiten wird der AN über den vom AG gewünschten Ausführungstermin informiert.

Die Zerkleinerung des Grüngutes bis 30 cm Durchmesser hat mittels Schredder (Aggregatleistung mindestens 480 PS) auf dem Platz der Grüngutkompostierungsanlage „Alte Schanze“ inklusive Radlader (mit Zange) zur Beladung und Bedienung des Aggregates zu erfolgen. Das Schreddern ist so durchzuführen, dass das geschredderte Material eine Korngröße unter 80 mm Durchmesser aufweist. Der Schreddervorgang ist innerhalb von 8 aufeinander folgenden Werktagen abzuschließen. Das gemeinsame Aufmaß und die Abrechnung erfolgen unmittelbar nach Fertigstellung der gesamten Schreddermaßnahme.

Der AN kann sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Verhältnisse informieren. Eine Ortsbesichtigung ist nach Absprache mit dem AG möglich.

2. Verkehr im Arbeitsbereich

Im gesamten Bereich des Entsorgungszentrums „Alte Schanze“ gilt die Straßenverkehrsordnung.

Die Zufahrt zum Deponiegelände erfolgt über den Haupteingangsbereich im Nord-Osten von der K28 „Alte Schanze“ aus. Zugangszeiten sind: montags bis freitags von 7.00 bis 19.30 Uhr und samstags von 7.30 bis 14.00 Uhr. Bei Fahrten auf dem Deponiegelände sind die Belange des Deponiebetriebes zu berücksichtigen!

Die Arbeitsstelle ist vom AN für den Anliefererverkehr stets im befahrbaren Zustand zu halten. Das bedeutet, dass z.B. keine großen Holzteile aus der Schreddermaßnahme im Anlieferungsbereich zurückbleiben dürfen.

3. Betrieb

Den Anweisungen des AG ist Folge zu leisten. Störfälle oder Besonderheiten sind ihm unverzüglich zu melden. Das Betriebspersonal der Schreddereinheit ist dafür verantwortlich, dass sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Schredders befinden. Sollte hierzu weiteres Personal notwendig sein, so ist dies dem AG vor Arbeitsbeginn zu melden.

Falls sich nicht kompostierbare Abfälle unter dem Grüngut befinden, so sind diese auszusortieren und, nach Absprache mit dem AG, seitlich zu lagern. Für Fremdstoffe wie z. B. Metalle und Steine, die zu Betriebsstörungen der Aggregate führen können, übernimmt der AG ausdrücklich keine Haftung.

4. Einzelne Leistungen

Die nachfolgenden Mengenangaben entsprechen den Häufigkeiten der Schreddermaßnahmen und den dabei angefallenen Mengen der letzten Jahre. Für die tatsächliche Anzahl der Schreddertermine und den zu diesen vorliegenden Mengen übernimmt der AG keine Garantie. Abgerechnet wird grundsätzlich

ausschließlich die entsprechend dem gemeinsamen Aufmaß festgestellte Menge an geschreddertem Material pro Schreddertermin. **Dieselgleitklausel:** Wir gehen davon aus, dass im Mittel 1/4 Liter Diesel zur Erzeugung von 1 m³ geschredderten Gutes verbraucht wird. Sollte der Dieselpreisindex für Großverbraucher, der 1x pro Monat vom Statistischen Bundesamt unter <https://www.destatis.de> in der Genesis-Online-Datenbank veröffentlicht wird, um mehr als 20 % steigen oder fallen, so werden die Mehr- oder Minderkosten vor dem jeweils anstehenden Schreddertermin schriftlich festgelegt und als Sonderposition berechnet. Als Grundlage des Kraftstoffpreises gilt der veröffentlichte Preis des Monats Juli 2026.

Vom Bieter sind alle geforderten Angaben einzutragen. Bei Fehlen einer Angabe wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Preis des Kraftstoffes, der dem Angebot zugrunde gelegt wird: _____ €

Berechnungsgrundlage ist die Trapezmietenformel:

$$V = \frac{h}{3} (A_1 + A_2 + \sqrt{A_1 * A_2})$$

h = Höhe [m]

A₁ = Grundfläche unten (a₁*b₁) [m]

A₂ = Grundfläche oben (a₂*b₂) [m]

5. Haftung

Der/die AN haftet für alle von ihm/ihr innerhalb des Leistungsrahmens verursachten Schäden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 SCHREDDERMAßNAHME

1.1 ZERKLEINERUNG

1.1.1 Zerkleinerung des Grüngutes (<30 cm Durchmesser) mittels Schredder (Aggregatleistung mind. 480 PS), inkl. Personal und Radlader (mit Zange) zum Beladen des Schredderaggregates, auf dem Gelände der beschriebenen Kompostierungsanlage.

Hinweis:

Einheit bezieht sich auf: Einheit "m³" = "m³ geschreddertes Material"

70000 m³

1.1 ZERKLEINERUNG

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.2 TRANSPORT

1.2.1 Transport- und Aufstellungskosten für Schredderaggregat und Radlader
(inkl. Maut etc.)

Hinweis:

Einheit bezieht sich auf: 1 Stck = 1 Schreddermaßnahme

14 Stk

1.2 TRANSPORT

1 SCHREDDERMAßNAHME

Zusammenstellung

1.1	ZERKLEINERUNG	
1.2	TRANSPORT	
1	SCHREDDERMAßNAHME	
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

1	SCHREDDERMAßNAHME.....	3
1.1	ZERKLEINERUNG.....	3
1.2	TRANSPORT.....	4